



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 14. Januar 2021
in der Sport- und Kulturhalle der Ortsgemeinde Framersheim

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Schmidt, Ernst Felix	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Bess, Martin	Ratsmitglied		ja
Breuder, Werner	Ratsmitglied		ja
Dexheimer, Frank	Ratsmitglied		ja
Eberle, Yvonne	Beigeordnete u. Ratsmitglied		ja
Faßnacht, Klaus	Ratsmitglied		ja
Huxel, Karl-Hans	Ratsmitglied		ja
Kellmann, Egon	Ratsmitglied		ja
Dr. Menges, Bernhard	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Oehrlein, Kai	Ratsmitglied		ja
Reck, Stefan	Ratsmitglied		ja
Reimann, Markus	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Stelzer, Torben	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Bechtolsheimer, Lutz	Ratsmitglied	entschuldigt
Martin, Maria-Elisabeth	Ratsmitglied	entschuldigt

Rupp, Gudrun	Ratsmitglied	entschuldigt
Rupp, Karl-Heinz	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Hardy, Vera		

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
6 Zuhörer, ab 20:35 4 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Ernst Felix Schmidt begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 07.01.2021 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 9 „Baumbestattung eines Gemeindeglieds“

Des Weiteren gibt Herr Bürgermeister Schmidt zur Kenntnis, dass unter Einhaltung der mit Rundschreiben der Verbandsgemeinde Alzey-Land vorgegebenen Hygienemaßnahmen im Rahmen der weiter anhaltenden Corona-Pandemie Präsenzsitzungen der Ortsgemeinderatssitzungen stattfinden können. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem die Maskenpflicht während der Sitzung, es sei denn der Gemeinderat beschließt etwas Anderes. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig, die Masken während der gesamten Sitzung zu tragen.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Parkflächen in der Kellerstraße (K 26)
Beratung und Beschlussfassung
- 2.2 Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Parkflächen in der Bahnhofstraße (K 30)
Beratung und Beschlussfassung
- 2.3 Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsreduzierung in der Kirchstraße (K 30) in Höhe der Kita
Beratung und Beschlussfassung
- 2.4 Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Parkflächen in der Kirchstraße (K 30) in Höhe Rathaus und Bäckereiverkaufsstelle
Beratung und Beschlussfassung

- 2.5 Verkehrslenkende Maßnahmen; Absolutes Halteverbot an der Löschwasserentnahmestelle in der Marktstraße
Beratung und Beschlussfassung

3. Bauantrag Nr. 343/2020
Sanierung und Erweiterung des Sandpaddocks für 5 Pferde (privat);
Lageveränderung des genehmigten Roundpen und einer Einfriedung; Erstellung einer zusätzlichen Einfriedung
Abschluss eines Sondernutzungsvertrages
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/097
Beratung und Beschlussfassung

- 3.1 Sondernutzungsvertrag Alzeyer Weg
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/108
Beratung und Beschlussfassung

4. Bauantrag Nr. 349/2020
Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/107
Beratung und Beschlussfassung

5. Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/110
Beratung und Beschlussfassung

6. Antrag TuS; Anpassung und Erhöhung der Aufwandsentschädigung pro Sinkkasten
Beratung und Beschlussfassung

7. Bauantrag Nr. 362/2020
Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/111
Beratung und Beschlussfassung

8. Annahme von Spenden
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/112
Beratung und Beschlussfassung

9. Baumbestattung eines Gemeindemitglieds
Beratung und Beschlussfassung

10. Mitteilungen und Anfragen

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet von unsachgemäß durchgeführten Holzarbeiten im Bereich der nördlichen Seite der Selz, an der „Deponiestraße“ in Richtung Bahnhofstraße. Er fragt nach der beauftragten Firma bzw. bittet um Nacharbeit. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbeiten durch die Firma Baumgärtner durchgeführt und vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung im November 2020 beauftragt wurden. Die Angelegenheit werde geprüft und im Falle von unsachgemäßer Ausführung müsse durch die Firma nachgearbeitet werden.

Durch die Nähe der Altglascontainer an den Bauhof komme er vermehrt zu unsachgemäßer Entsorgung von Müll an den Containern, wie zum Beispiel Farbeimern, so ein weiterer Einwohner. Er fragt nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation.

Der Ortsgemeinde sei dieses Problem bewusst, so der Vorsitzende. So lange die Einwohner keine Anzeige mit Zeugen und Beweisen erstatten würden, seien der Ortsgemeinde die Hände gebunden. Ein Umsetzen der Container sei lediglich eine Verlagerung des Problems.

Durch die Regelung des § 34 Abs. 1 BauGB „das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt“ komme es in Gebieten der Ortsgemeinde, in denen kein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert zu keiner einheitlichen Regelung, so ein Einwohner. Leider könne die Gestaltungssatzung des Ortsgemeinde Framersheim nicht mehr angewendet werden. Zum Beispiel seien bestimmte Vorgaben, wie zum Beispiel die Ziegelfarbe, rechtswidrig. Zielführend sei eine neue rechtssichere Gestaltungssatzung. Dies könne in der nächsten Sitzung nochmals diskutiert werden, so Herr Schmidt.

Tagesordnungspunkt 2.1: Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Parkflächen in der Kellerstraße (K 26)

In der Kellerstraße (K26) besteht in beiden Fahrrichtungen ein Halteverbot, gekennzeichnet durch Verkehrszeichen-Nr. 286-10 StVO (eingeschränktes Halteverbot Anfang).

In einem Zeitraum von 8 Wochen (KW15 – KW 22) wurden die Geschwindigkeiten der ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge in Höhe Haus Nr. 23 und 26 gemessen.

In Spitzenzeiten wurden 3906 ankommende Fahrzeuge/Woche gemessen, darunter 282 mit einer Geschwindigkeit >50 km/h, ähnlich verhält es sich bei den abfahrenden Fahrzeugen.

Hier wurden im gleichen Zeitraum 3529 Fahrzeuge gemessen, darunter 387 mit einer Geschwindigkeit >50 km/h, in der KW 20 sogar 443 Fahrzeuge.

In diesem oberen Bereich der Kellerstraße wohnen 12 ältere Anwohner, teilweise mit Rollator, 2 Rollstuhlfahrer sowie 4 Kleinkinder.

Im Verlauf der Verkehrsschau am 30.09.2020 stimmte der LBM (Hr. Weis) dem Vorschlag, Parkplätze entlang des Anwesens Lawall und dem Gartengrundstück Stelzer, aus der Richtung Gau-Heppenheim kommend, auszuweisen, zu.

Herr Ortsbürgermeister Schmidt teilt auf Nachfrage mit, dass Bodenmarkierungen auf der gegenüberliegenden Seite nicht möglich sind. Des Weiteren wird die Markierung keine Einzelbuchten, sondern eine durchgehende Fläche kennzeichnen.

Herr Reck begrüßt die Maßnahme, teilt aber mit, das Ziel müsse sein, auch die Geschwindigkeiten der aus dem Ort rausfahrenden Fahrzeuge zu reduzieren. Sei dies mit Parkbuchten nicht möglich, könne man über künstliche Hindernisse nachdenken.

Herr Faßnacht teilt hierzu Bildmaterial an die Mitglieder des Ortsgemeinderats aus. Der Vorschlag beinhaltet das Ausstellen von „beweglichen Bäumen“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen:

In der Kellerstraße (K 26) werden Parkflächen aus Richtung Gau-Heppenheim kommend wie folgt ausgewiesen:

- vor Haus Nr. 46 (ehemals Becker) Bodenmarkierung in einer Größe von ca. 2 Parkflächen
- vor Grundstück Nr. 44 (Garten Stelzer) Markierungen wie vor
- vor Haus Nr. 40 (Lawall) Markierungen wie vor.

Mit Beginn der Parkstreifen in Höhe Kellerstr. 46 wird das Verkehrszeichen-Nr. 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot) mit dem Zusatzzeichen-Nr. 1053-30 StVO (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) angeordnet.

*13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 2.2: Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Parkflächen in der Bahnhofstraße (K 30)

In Absprache zwischen der OG und der VG wurden im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Reithallenweg/Alzeyer Weg Halteverbotsschilder in Fahrtrichtung Ortsausgang aufgestellt. Dies wurde notwendig, weil gerade dieser Bereich durch parkende Fahrzeuge nicht mehr einzusehen war. Insbesondere die Radfahrer, die den hier vorbeiführenden Selztalradweg nutzen waren einer ständigen Gefährdung ausgesetzt. Hinzu kommt die massive Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs. Gerade in der Erntezeit (Weinlese und Rübenabfuhr) kam es in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen. Zur dauerhaften Entschärfung dieser Gefahrenstelle schlägt die Ortsgemeinde Framersheim vor, Parkflächen in Richtung Ortsausfahrt auszuweisen und entsprechend zu kennzeichnen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen:

In der Bahnhofstraße (K 30) werden Parkflächen in Fahrtrichtung Selz wie folgt ausgewiesen:

- vor Haus Nr. 41 (K. Reinhard) Bodenmarkierung in einer Größe von ca. 2 Parkflächen
- vor Grundstück Nr. 45 (ehemals Reinhard) Markierung wie vor
- vor Haus Nr. 47 (V. Heyne) bis Einfahrt Carport Markierung wie vor (evtl. 3-4 Parkflächen)

Mit Beginn der Parkstreifen wird das Verkehrszeichen-Nr. 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot) mit dem Zusatzzeichen-Nr. 1053-30 StVO (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) angeordnet.

In der Bahnhofstraße, nach dem Parkplatz (Café Strubel) wird das Verkehrszeichen-Nr. 283-10 StVO (absolutes Halteverbot Anfang) und nach der Einmündung zum Reithallenweg das Verkehrszeichen-Nr. 283-30 StVO (absolutes Halteverbot Ende) aufgestellt.

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2.3: Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsreduzierung in der Kirchstraße (K 30) in Höhe der Kita

In einem Zeitraum von 9 Wochen (KW 14 – KW 22) wurden die Geschwindigkeiten der ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge im Bereich der Kindertagesstätte gemessen. Es wurde ein Fahrzeugaufkommen von ca. 5.000 Fahrzeugen in der Woche gemessen. Davon im Durchschnitt etwa 50 Fahrzeuge/Woche mit einer Geschwindigkeit >50 km/h. Die OG schlägt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor.

Im Rahmen der Verkehrsschau am 30.09.2020 stimmte Herr Weis (LBM) folgendem Kompromiss zu.

- In beide Fahrtrichtungen wird das Verkehrszeichen 274-30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) aufgestellt.
- Das Display der Geschwindigkeitsanzeige wird ausgeschaltet. Die Messung erfolgt weiterhin.
- Über einen Auswertungszeitraum von 3 Monaten soll festgestellt werden, ob die Maßnahme zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt.

Ziel bei den Maßnahmen müsse sein, die Strecken der „30er Zonen“ weiter auszuweiten. Da aus Sicht der Bürgerverein Framersheim - Fraktion keine fachlichen bzw. technischen Gründe des LBM vorliegen, spreche dem auch nichts entgegen, so Herr Reck und Herr Faßnacht.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass auch nach dem Auswertungszeitraum die Einrichtung der „30er Zone“ bestehen bleibt. Die Ortsgemeinde habe das Ziel in Zukunft die „30er Zone“ auszuweiten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 12 Ja-Stimmen:

Im Teilbereich der Kirchstraße (K 30) wird ab den Einmündungen Rathausstraße/Schloss Straße und Mainzer Straße/ Wormser Straße die Geschwindigkeit in beiden Richtungen auf 30 km/h reduziert. Zu diesem Zweck wird nach der Straßeneinmündung Schloss Straße, in der Kirchstraße Haus-Nr. 31 und in Höhe Haus-Nr. 2 in der Mainzer Straße das Verkehrszeichen 274-30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) und auf den jeweils gegenüberliegenden Straßenseiten, Kirchstraße Nr. 22 und Nr. 65 das Verkehrszeichen 278-30 StVO (Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) aufgestellt.

Im Ausfahrtbereich der Marktstraße in die Kirchstraße wird ebenfalls das Verkehrszeichen 274-30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) mit beidseitigen Richtungspfeilen aufgestellt.

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2.4: Verkehrslenkende Maßnahmen; Verkehrsberuhigung durch Parkflächen in der Kirchstraße (K 30) in Höhe Rathaus und Bäckereiverkaufsstelle

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein und teilt mit, dass es aufgrund der ausgewiesenen Parkfläche vor der Bäckerei Weber, Haus-Nr. 22, durch den Gegenverkehr immer wieder zu Beschädigungen am gegenüberliegenden Anwesen kommt. Auf Vorschlag der Ortsgemeinde soll diese Parkfläche entfernt und an die Fläche „Am Backes“ verlegt werden. Dort können bis zu 3 Kurzzeitparkplätze entstehen, die auch den Kunden der Bäckerei zur Verfügung stünden.

Herr Bess beantragt, in den Beschlussvorschlag die Errichtung eines zweiten Verkehrsspiegels für Fahrzeuge aus der Schloss Straße kommend mit Blickrichtung Ortsausgang aufzunehmen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Faßnacht stellt lobend fest, dass die Maßnahmen nach langer Zeit begonnen werden und weist darauf hin, dass es sich um einen Prozess handele der stets weiterentwickelt werden müsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen:

Die in der Kirchstraße, in Höhe Haus Nr. 22 (Bäckerei Weber) markierte Parkfläche wird entfernt.

In der Kirchstraße wird vor dem Mehrgenerationenraum am Rathaus, vor der Ligusterhecke und vor Haus Nr. 27 jeweils ein Parkplatz eingezeichnet. Die Parkplätze werden mit dem Zusatzzeichen 1040-33 StVO (Parken in gekennzeichneten Flächen mit Parkschiebe für 30 Minuten) und Zusatzzeichen 1040-30 StVO (zeitliche Beschränkung 6-18h) gekennzeichnet. In der Kirchstraße, in Höhe Haus Nr. 1 (ehemals Breivogel) wird das Verkehrszeichen Nr. 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot) mit dem Zusatzzeichen Nr. 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) aufgestellt.

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2.5: Verkehrslenkende Maßnahmen; Absolutes Halteverbot an der Löschwasserentnahmestelle in der Marktstraße

Die am Backesbrunnen befindliche Löschwasserentnahmestelle wird trotz Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot) von parkenden Fahrzeugen zugeparkt. Somit ist der Zugang für die Feuerwehr nicht möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen:

Dieses Verkehrszeichen wird durch das Verkehrszeichen 283 StVO (absolutes Halteverbot) ersetzt. Ferner wird das Verkehrszeichen durch das Zusatzzeichen 2057 StVO (Feuerwehrezufahrt) ergänzt.

Außerdem wird in der Marktstraße entlang der Wasserentnahmestelle auf einer Länge von 5m das Verkehrszeichen 298 StVO (Sperrfläche) auf der Fahrbahn markiert.

*13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

**Tagesordnungspunkt 3: Bauantrag Nr. 343/2020
Sanierung und Erweiterung des Sandpaddocks für 5 Pferde (privat); Lageveränderung des genehmigten Roundpen und einer Einfriedung; Erstellung einer zusätzlichen Einfriedung
Abschluss eines Sondernutzungsvertrages**

Herr Schmidt führt in die Beschlussvorlage ein und betont, dass mit dieser Vorlage ausschließlich über den Sandpaddock entschieden wird. Weiterhin sei der Abschluss des Sondernutzungsvertrags in einer gesonderten Beschlussvorlage aufgeführt, da dieser noch auf die alte Verwaltung ausgestellt war.

Es liegt ein Bauantrag für die Sanierung und Erweiterung des Sandpaddocks für 5 Pferde (privat) und Lageveränderung des genehmigten Roundpen auf dem Grundstück, Flur 1 Nr. 1/19, Außerhalb/Mühlstraße 13, Framersheim, vor.

Desweiteren wird das Versetzen einer bestehenden Einfriedung und Erstellung einer zusätzlichen Einfriedung (Weidezaun) beantragt.

2006 wurde ein Bauvorbescheid für die Umnutzung der, über einen längeren Zeitraum leerstehenden, Weckmühle als Wohnhaus mit Pferdehaltung und Pferdekoppel mit Einzäunung beantragt.

Aus dem Jahr 2007 liegen zwei Baugenehmigungen für den Neubau einer Überdachung, Torüberdachung, Einzäunung, Abbruch eines Nebengebäudes und Errichtung eines Sandpaddocks mit Einfriedung vor.

Die Errichtung eines Reitplatzes mit Roundpen wurde 2015 genehmigt.

Mit diesen Baugenehmigungen wurde die grundsätzliche baurechtliche Zulässigkeit der Pferdehaltung auf diesem Gelände festgelegt.

Die Baugrundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Das Bauvorhaben ist als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig sein, sofern keine öffentlich-rechtlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Landwirtschaftsfläche vorgesehen.

Die Zuwegung über den Wirtschaftsweg Flur 4 Nr. 157/1, Alzeyer Weg, kann mit einem Sondernutzungsvertrag geregelt werden.

Die Bauherren geben an, 5 Pferde privat, zu Freizeitzecken, zu halten. Es liegt demnach keine gewerbliche Tierhaltung vor, wie z.B. Zuchtpferdehaltung, reiterliche Ausbildung, tiertherapeutische Zwecke oder Pensionstierhaltung.

Die Grundstücke, Flur 1 Nr. 1/1, 2 mit der historischen Weckmühle sowie deren Nebenanlagen und der Reitplatz auf der Parzelle 1/19 befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Sie grenzen im Osten an den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern“ an. Dieses Gebiet entspricht einem Dorfgebiet nach § 5 BauNVO.

Nebenanlagen für Reitpferde sind in einem Dorfgebiet grundsätzlich zulässig und gebietsverträglich (VGH München vom 13.12.2006).

In einem Dorfgebiet ist mit höheren Geräusch- oder Geruchsmissionen zu rechnen, welche von den Bewohnern hinzunehmen sind.

Der Abstand der neuen Einfriedung des Reitplatzes befindet sich ca. 18-20 m von den nächstgelegenen Fenstern des Wohnhauses in der Mühlstraße 9 entfernt.

Zu den Wohngebäuden Alzeyer Weg 6 und Alzeyer Weg 4 ist ein Abstand von ca. 17 m bzw. 25 m vorhanden.

Die Sanierung des Sandpaddocks bezieht sich auf die bereits 2007 erteilte Baugenehmigung. Der Abstand zu den Wohngebäuden Alzeyer Weg 6 und 4 wird durch die Erweiterung des Sandpaddocks um ca. 7 m verringert.

Durch die Lageveränderung des Roundpen rückt dieses um ca. 15 m näher an das Grundstück Mühlstraße 9, aber auch an den Alzeyer Weg 4 u. 6, heran.

Es befindet sich jedoch in ca. 67 m Abstand zum bestehenden Wohnhaus Mühlstraße 9, sodass von einem ausreichend großen Abstand zur Wohnbebauung auszugehen ist.

Aufgrund der dargelegten Beeinträchtigung der Pferdehaltung auf die Umgebungswohnbebauung sollte der Erweiterung des bereits genehmigten Reitplatzes nicht zugestimmt werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Auflagen die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt sind und teilt mit, dass die baurechtlichen und gewerberechtlichen Fragen durch die Kreisverwaltung geprüft werden.

Das erteilte gemeindliche Einvernehmen des Ortsgemeinderats gelte nur, wenn die genannten Auflagen erfüllt werden, so Herr Beigeordneter Dr. Menges.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben unter den oben genannten Auflagen zu erteilen.

*12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 3.1: Sondernutzungsvertrag Alzeyer Weg

Es liegt ein Antrag von C. Gnoth u. J. Kleinknecht zur Nutzung des Alzeyer Weges als Zufahrt zum Reitplatz vor.

Für die Wegenutzung des Alzeyer Weges zu dem Reitplatz auf dem Grundstück, Flur 1 Nr. 1-19, Mühlstraße 13, Framersheim, wird ein Sondernutzungsvertrag benötigt.

Es wird eine jährliche Sondernutzungsgebühr von 50,00 Euro empfohlen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Nutzer dieses Weges eine jährliche Sondernutzungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zahlen. Die Einnahmen fließen in die Gemeindekasse.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Stelzer darum, einen IST-Stand zu den „Wegekonten“ zu erhalten. Es sei notwendig, einige Wege zu sanieren und es müsse darauf geachtet werden, die Gelder zweckgebunden zu verwenden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Framersheim diskutieren daraufhin über die generelle Nutzung der Gemeindewege und das Aufkommen im Schadensfall. Die Gemeinderatsmitglieder kommen zu dem Schluss, dass diese Themen bei der geplanten Überarbeitung der Feldwegesatzung im 1. Halbjahr 2021 berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit den Antragstellern Gnoth und Kleinknecht abzuschließen.

*12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen*

PAUSE und Belüftung des Saals von 20:35-20:44

Tagesordnungspunkt 4: Bauantrag Nr. 349/2020 Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Beigeordneten Dr. Menges, welcher die Beschlussvorlage erläutert.

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Flur 1 Nr. 92/8, Hinterstraße 18 B, Framersheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Erschließung des Grundstückes ist per städtebaulichen Vertrag vom Oktober 2020 gesichert.

Das Wohnbauvorhaben fügt sich nach der Art der baulichen Nutzung, der Trauf- und Firsthöhe und der offenen Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die notwendigen zwei Stellplätze werden nachgewiesen.

Das Wohngebäude fügt sich jedoch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut wird, nicht in die Umgebung ein.
Gegenüber der Bauvoranfrage vom Mai 2019 wird ein um ca. 2 m längeres und in der Grundfläche um 20% größeres Gebäude beantragt.
Die Terrassenfläche ist nicht dargestellt und kommt als zusätzliche, versiegelte Fläche hinzu.
Hierdurch erhöht sich der Versiegelungsgrad des Grundstückes.
In den Unterlagen zur Bauvoranfrage war der rückwärtige Bereich von der Bebauung freigehalten und als Garten- und Grünfläche vorgesehen.

Insofern widerspricht der Bauantrag der genehmigten Bauvoranfrage.

Das Vorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag nicht zu erteilen.

*13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 5: Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)

Im Rahmen der Verkehrssicherheit mussten in der Gemarkung der Ortsgemeinde Framersheim die von einem Sachverständigenbüro festgestellten Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen durchgeführt werden.

Infolgedessen sind nach Auflage der Unteren Naturschutzbehörde die aus den Fällungen resultierenden Ausgleichspflanzungen vorzunehmen (als Grundlage der ausgestellten Fällgenehmigungen).

Insgesamt seien 14 Bäume durch die Ortsgemeinde nach zu pflanzen, wobei Ort und Art vorgeschrieben seien.

Da auch weitere Ortsgemeinden betroffen seien, werde die Maßnahme durch die Verbandsgemeinde Alzey-Land gesammelt ausgeschrieben.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schmidt das Verfahren einer Ausschreibung und teilt mit, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben wird. Die Kosten werden sodann entsprechend auf die Ortsgemeinden aufgeteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt sowohl Herrn Ortsbürgermeister Ernst Felix Schmidt als auch die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land im Namen und auf Rechnung der Ortsgemeinde Framersheim, den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die erforderlichen Ausgleichspflanzungen mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu beauftragen. Das Ausschreibungsverfahren kann somit über die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat ist anschließend über die Auftragsvergabe in Kenntnis zu setzen.

*13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 6: Antrag TuS; Anpassung und Erhöhung der Aufwandsentschädigung pro Sinkkasten

Die TuS Framersheim führt seit 1989 die Sinkkastenleerung für die Ortsgemeinde durch. Die Leerung erfolgt quartalsweise. Vertraglich geregelt wurde seinerzeit ein Entgelt von 1,13 € pro Sinkkasten bei einer Menge von 270 Stück.

Durch die Erschließung von Neubaugebieten hat sich die Zahl der Sinkkästen auf 330 Stück erhöht. Das Entgelt von 1,13 € wurde seither nicht geändert und ist daher nicht mehr zeitgemäß.

Die TuS beantragt eine Erhöhung auf 1,30 €/Sinkkasten und Anpassung auf die tatsächliche Anzahl von 330 Stück.

Entgegen des Beschlussvorschlags aus der Vorlage 19-24/21/6-12 schlägt der Vorsitzende vor, wie bereits in der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden am 07.01.2021 besprochen, den Preis pro Sinkkasten auf 1,50 € zu erhöhen, um die jahrelange Arbeit des Fußballvereins zu honorieren und die Jugendarbeit zu unterstützen.

Eine Fremdvergabe an einen Dienstleister für die Sinkkastenleerung wäre im Vergleich mit ca. 2,00 € zzgl. MwSt. immer noch teurer.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 12 Ja-Stimmen den Preis pro Sinkkasten auf 1,50 € anzuheben und auf die tatsächliche Anzahl von 330 Stück anzupassen.

Dies entspricht einer Summe von 495,00 € pro Sinkkastenleerung und einer Jahressumme von 1.980,00 €.

Herr Dr. Menges nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 GemO nicht teil.

*12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 7: Bauantrag Nr. 362/2020 Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Dr. Menges, welcher den aktuellen Sachstand zur Beschlussvorlage erläutert.

Es liegt ein Bauantrag für die Gestaltung eines Mehrgenerationenplatzes mit Errichtung einer Schutzhütte, eines Grillplatzes, einer Toilettenanlage, Pkw-Stellplätze und Ebike-Ladestation.

Der neu gestaltete Mehrgenerationenplatz wird neben den baulichen Anlagen eine Mehrzweckfläche für Boule, Ballspiele, Federball und Freizeitsport sowie Sitzgelegenheiten erhalten. Weiterhin entsteht ein Matsch- und Wasserspielplatz für naturnahes Spielen.

Vom Selztalradweg ist ein Fußgängersteg über den Graben geplant.

In der Erweiterungsfläche ist ein Abenteuer- und Aktivbereich zum Spielen und Klettern mit Bewegungs- und Spielgeräten vorgesehen.

Der Bauantrag bezieht sich auf die Grundstücke, Flur 15 Nr. 149/2, 150/2, 166/6, 168/1, Mainzer Straße, Framersheim.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mainzer Straße".

Im Bebauungsplan ist die Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.

Der Mehrgenerationenplatz widerspricht der Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplanes.

Der Aufstellungsbeschluss für die 1.Änderung des Bebauungsplanes wurde am 27.08.2020 bzw. 10.09.2020 gefasst.

Weiter führt Herr Dr. Menges aus, dass die Firma Dörhöfer mit der Planung bis zur Planungsphase 4 beauftragt war, welche nun abgeschlossen sei. Darüber hinaus seien noch keine Aufträge vergeben worden.

Die Prioritäten bei der Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes seien die Errichtung einer Schutzhütte, einer Toilettenanlage und des Multifunktionsplatzes. Es liege nun an der Ortsgemeinde, ob für die Umsetzung ein weiteres Mal ein Ingenieurbüro beauftragt oder ob die Ortsgemeinde in eigener Verantwortung tätig werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8: Annahme von Spenden

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Framersheim hat nachstehendes Angebot entgegengenommen bzw. eingeworben:

Art der Zuwendung	<input checked="" type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Andere Zuwendung:	<input type="checkbox"/> Sponsoring Erwerb und Betrieb eines Kommunalfahrzeuges								
Zuwendungszweck	Spende für Erwerb und Betrieb Kommunalfahrzeug									
Umfang der Zuwendung	500,00 € als	<input checked="" type="checkbox"/> Geldbetrag <input type="checkbox"/> Sachleistung <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/>								
Zuwendungsgeber	Herr Ernst-Felix Schmidt, Ortsbürgermeister, 55234 Framersheim									
Zuwendungsgrund	Förderung der Heimatpflege									
Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber	<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> folgende: <table style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Lieferant</td> <td><input type="checkbox"/> Vertragspartner</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Antragsteller in Genehmigungsverfahren</td> <td><input type="checkbox"/> Tochter-/Partnerunternehmen der Stadt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Partei/Verein/Organisation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Rats-/Ausschussmitglied-Ortsbürgermeister</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges:</td> <td></td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Lieferant	<input type="checkbox"/> Vertragspartner	<input type="checkbox"/> Antragsteller in Genehmigungsverfahren	<input type="checkbox"/> Tochter-/Partnerunternehmen der Stadt	<input type="checkbox"/> Partei/Verein/Organisation	<input checked="" type="checkbox"/> Rats-/Ausschussmitglied-Ortsbürgermeister	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<input type="checkbox"/> Lieferant	<input type="checkbox"/> Vertragspartner									
<input type="checkbox"/> Antragsteller in Genehmigungsverfahren	<input type="checkbox"/> Tochter-/Partnerunternehmen der Stadt									
<input type="checkbox"/> Partei/Verein/Organisation	<input checked="" type="checkbox"/> Rats-/Ausschussmitglied-Ortsbürgermeister									
<input type="checkbox"/> Sonstiges:										

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat einstimmig bei 13 Ja-Stimmen der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9: Baumbestattung eines Gemeindemitglieds

Am 05.01.2021 ist Herr Dr. med. Horst Bittmann, wohnhaft in 55291 Saulheim verstorben. Dr. Bittmann ist in Framersheim geboren, aufgewachsen und würde dort auch gerne beigesetzt werden.

Es soll eine Urnenbestattung an einem Baum als Einzelbestattung werden.

Die OG Framersheim verfügt noch über Baumbestattungsplätze. Eine Bestattung ist möglich im Bestattungsfeld G 6 am Baum 2878.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim stimmt dem Antrag zu u. gestattet die Beisetzung an dem Baum #2878 (G6), Urnengrab #12

*13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 10: Mitteilungen und Anfragen

- Mit Schreiben von der Kreisverwaltung Alzey-Worms wird mitgeteilt, dass die durch Verwaltungsvorschrift festgelegte Anzahl von Stellplätzen bei Neubaumaßnahmen grundsätzlich einzuhalten sind. Danach seien 1 bis 1,5 Stellplätze ausreichend.
- Auf Antrag von Frau D. Schneider, Gestüts- u. Reitanlage St. Stephan, hat die VG-Verwaltung der Verlegung eines Leerrohres im Flurstück 296/2 genehmigt. Dies ist notwendig, um das Gestüt an das schnelle Internet anzubinden.
- Eine Entscheidung über das Verfahren (ausschließlich Briefwahl oder Präsenz) bei der anstehenden Landtagswahl am 14.03.2021 steht noch aus. Sollte eine Wahl mit der Möglichkeit vor Ort zu wählen stattfinden, seien mehr Helfer wie üblich erforderlich, um die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Bezüglich der Anfragen zu einem Abriss in der Mainzer Straße teilt die Verbandsgemeindeverwaltung mit, dass Abrissarbeiten gemäß Landesbauordnung genehmigungsfrei sind. Dies könne durch eine neue Gestaltungssatzung geändert werden.
- Bei der Polizei wurde Anzeige wegen der umgeknickten Verkehrszeichen Nr. 325.1-40 StVO „Spielstraße/verkehrsberuhigter Bereich“ erstattet. Der Schaden beläuft sich auf ca. EUR 1.300,00.
- Der Antrag auf Förderung des „historischen Rundwegs“ wurde aufgrund begrenzter Mittel abgelehnt. Die Ortsgemeinde Framersheim liegt jedoch zurzeit auf Platz 3 und wird aufgrund guter Chancen den Antrag erneut im April 2021 stellen.
- Aufgrund der Nachfrage nach weiteren Hundekoteimern, bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Ortsgemeinderats um Mitteilung, an welchen Stellen weitere Mülleimer sinnvoll wären. Sodann werde eine Sammelbestellung aufgegeben.
- Herr Stelzer bittet nochmals ausdrücklich darauf zu achten, dass bei den neuen Parkplatzmarkierungen die Hydranten zugänglich bleiben.
- Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Angelegenheit „Brandmüll“ mit Fotomaterial und Stellungnahme an die Verbandsgemeindeverwaltung übergeben wird.

- Herr Faßnacht macht darauf aufmerksam, dass der Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Framersheim noch nicht zusammengestellt sei und sich die Ortsgemeinde somit in der Zeit einer vorläufigen Haushaltsführung befinde. In dieser Zeit könne die Ortsgemeinde nur im eng begrenzten Rahmen agieren und nur Geschäfte der laufenden Verwaltung umsetzen. Er bittet darauf hin zu wirken, den Vorgang der Fertigstellung des Haushaltsplans zu beschleunigen. Daneben könne der Gemeinderat bereits über die Verwendung der frei verfügbaren Haushaltsmittel beraten.

Tagesordnungspunkt 13: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Schmidt gibt die Ergebnisse der nicht-öffentlichen Sitzung bekannt (es sind keine Zuschauer mehr anwesend) und bedankt sich für den harmonischen Sitzungsverlauf sowie die konstruktiven Beiträge. Er schließt um 22:02 Uhr die Sitzung.

Schriftführer: Vera Hardy _____

Vorsitzender: Ernst Felix Schmidt _____